



**Zahl:** 004/2/2019/Mo

**Sitzung des Gemeinderates am 12. März 2019**

## N I E D E R S C H R I F T   N R. 1 / 2 0 1 9

aufgenommen anlässlich der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Paternion am **Dienstag, dem 12. März 2019** im großen Sitzungssaal, Zimmer Nr. 15 im Gemeindeamt Paternion.

Die Anfertigung der Niederschrift erfolgte unter Bedachtnahme auf die Bestimmungen des § 45 der Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO - LGBl.Nr. 66/1998, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 25/2017, bei gleichzeitiger Berücksichtigung des § 9 Abs. 1 der Geschäftsordnung (Verordnung des Gemeinderates vom 3.4.2001, Zahl 003/2/2001/Eb/E).

**Beginn der Sitzung:** 18.00 Uhr

**Ende der Sitzung:** 19.00 Uhr

### **Anwesend:**

Der Vorsitzende: 1.Vbgm. Manuel **Müller**

Die Vorstandsmitglieder: 2.Vbgm.<sup>in</sup> Cornelia **Pesentheiner**  
GV Anton **Gasser**  
GV DI Johann **Pichorner**  
GV Markus **Mössler**

Die Gemeinderäte:	Matthias <b>Staber</b>	Peter <b>Lasnig</b>
	Dieter <b>Nagelschmied</b>	Alfred <b>Urban</b>
	Ing. Günther <b>Possegger</b>	Hansjörg <b>Winkler</b>
	Bettina <b>Egarter</b>	Mag. Thomas <b>Enzi</b>
	Mag. <sup>a</sup> Claudia <b>Didl</b>	Wilhelm <b>Zima</b>
	Mag. Günther <b>Mitterer</b>	Matthias <b>Unterrieder</b>
	Günther <b>Strauss</b>	Werner <b>Jersche</b>
	GR Richard <b>Reiner</b>	David <b>Campidell</b>

Das Ersatzmitglied für den aus gesundheitlichen Gründen entschuldigten GR Robert **Trattnig:**

Maximilian **Hebenstreit**

Das Ersatzmitglied für den aus beruflichen Gründen entschuldigten GR Walter **Scherzer:**

Mag.<sup>a</sup> Bettina **Wassertheurer**

Anwesend und mitwirkend gemäß § 78 Abs. 2 K-AGO und § 9 Abs. 1 und § 10 der Geschäftsordnung:

Die leitende Gemeindebeamtin Andrea **Eberwein**

Als Auskunftsperson gemäß § 35 Abs. 6 K-AGO:

Finanzverwalter Siegfried **Köfeler**  
Bauamtsleiter Ing. Werner **Mayer**

Schriftführung gemäß § 45 Abs. 1 K-AGO:  
Jaqueline **Moser, BA**

Vizebürgermeister Manuel Müller eröffnet die 1. Sitzung des Gemeinderates im Jahr 2019 um 18.00 Uhr, stellt die Beschlussfähigkeit fest und begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates.

Auf die Frage des Vorsitzenden, ob gegen die in der Einladung vom 05. März 2019, Zahl 004/2/2019/Eb/Mo, enthaltene Tagesordnung ein Einwand erhoben bzw. eine Änderung begehrt wird, gibt es keine Wortmeldung.

Vizebürgermeister Manuel Müller stellt seinerseits den Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt: „*Vereinbarung mit dem Land Kärnten zur Abänderung einer Zufahrt zur L33 Kreuzner Straße – Berichterster: Vizebürgermeister Manuel Müller – vorberaten in der GV-Sitzung am 07.03.2019*“. Dieser Tagesordnungspunkt wird als Tagesordnungspunkt 8 aufgenommen, die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Dieser Antrag wird

**einstimmig**

angenommen und es hat der Gemeinderat somit nachstehende Beratungsgegenstände zu bearbeiten:

## **Tagesordnung:**

1. **Bestellung** von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Fertigung der Niederschrift Nr. 1/2019
2. **Berichte** des Bürgermeisters
3. Bericht des Obmannes des **Kontrollausschusses** über die Sitzung am **21.02.2019** – Behandlung der Anträge des Kontrollausschusses, wie sie in der Niederschrift Nr. 1/2019, aufgenommen anlässlich der Sitzung des Kontrollausschusses am 21.02.2019 enthalten sind, mit Ausnahme des unter TOP 4 gesondert zu behandelnden Berichtes zum Rechnungsabschluss 2018 – Berichterster: der Obmann des Kontrollausschusses GR Matthias Unterrieder
4. Entgegennahme und Behandlung des Berichtes des **Kontrollausschusses** zum **Rechnungsabschluss 2018** (§ 92 Abs. 1a der K-AGO) – Feststellung des für das Jahr 2018 erstellten Rechnungsabschlusses (§ 90 Abs. 1 der K-AGO) – Berichterster: der Obmann des Kontrollausschusses GR Matthias Unterrieder
5. **Gemeinschaftshaus Feistritz/Drau** - Änderung des Bestandsvertrages vom 30.05.1969 mit der Republik Österreich – Vermietung von Räumlichkeiten an die **Polizeiinspektion Feistritz/Drau** – Berichterster: Vizebürgermeister Manuel Müller
6. **Gemeinschaftshaus Feistritz/Drau** – Abschluss eines **Mietvertrages** mit der Firma Bernhard **Wastl**, Blumen und Gärtnerei, Bahnhofstraße 69, 9710 Feistritz/Drau, betreffend die Geschäftsfläche der ehemaligen Bipa Parfümerien GesmbH – Berichterster: Vizebürgermeister Manuel Müller
7. Firma Autohaus Kahlhofer, Paternion – **Verlegung des Kreuzweges** - Berichterster: Vizebürgermeister Manuel Müller
8. **Vereinbarung** mit dem Land Kärnten zur Abänderung einer Zufahrt zur **L33 Kreuzner Straße** – Berichterster: Vizebürgermeister Manuel Müller – vorberaten in der GV-Sitzung am 07.03.2019“

9. **1. ordentlicher** und **1. außerordentlicher Nachtragsvoranschlag 2019** -  
Berichterstatter: Vizebürgermeister Manuel Müller
10. Änderung des **mittelfristigen Investitionsplanes** für die Haushaltsjahre 2019  
bis 2023 – Berichterstatter: Vizebürgermeister Manuel Müller
11. Verleihung des **goldenen Ehrenringes** der Marktgemeinde Paternion an  
**Bürgermeister a.D. Ing. Alfons Arnold** - Berichterstatter: Vizebürgermeister  
Manuel Müller

## **1. Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Fertigung der Niederschrift Nr. 1/2019**

Auf Antrag von Vizebürgermeister Manuel Müller beschließt der Gemeinderat

**e i n s t i m m i g,**

als Protokollprüfer für die in dieser Sitzung aufzunehmende Niederschrift Nr. 1/2019  
gemäß § 45 Abs. 4 - K-AGO die Gemeinderatsmitglieder **GR Hansjörg Winkler** und  
**GR Richard Reiner** zu bestimmen.

## **2. Berichte des Bürgermeisters**

### **Kandidatendiskussion anlässlich Bürgermeisternachwahl**

Vizebürgermeister Manuel Müller bedankt sich bei GV DI Johann Pichorner, GR Matthias Unterrieder und GR David Campidell für die sachliche Diskussion während der Kandidatendiskussion am 11.03.2018 im Götz Stadel und heißt GR David Campidell zu seiner ersten Gemeinderatssitzung herzlich willkommen.

### **Betriebsansiedelung Firma Lindner**

Vizebürgermeister Manuel Müller informiert, dass es zu diesem Thema vor zwei Wochen einen Termin beim Amt der Kärntner Landesregierung bzgl. Förderthematik etc. gegeben hat. Hier gibt es seiner Meinung nach eine Ungleichbehandlung gegenüber anderen Gemeinden. Laut dem Plan des Kärntner Wirtschaftsförderungsfonds ist beispielsweise die Gemeinde Spittal/Drau eine Förderregion und somit würde die Firma Lindner bei Betriebsansiedelung eine 10-12%ige Förderungen der Investitionssumme erhalten.

Die Marktgemeinde Paternion könnte unter bestimmten Voraussetzungen erst im Jahre 2021 in diesen Förderplan aufgenommen werden. Es wird daher versucht, durch eine interkommunale Zusammenarbeit mit umliegenden Gemeinden, eine interkommunale Gewerbepattform bieten zu können um so eventuell zu Förderungen zu gelangen. Da die Firma Lindner in Feistritz/Drau bereits eine Betriebsstätte hat, werden weitere Bemühungen angestrebt, damit sich die Firma dazu entscheidet, den Standort zu erweitern und somit weitere 500 Arbeitsplätze in unserer Gemeinde entstehen.

**3. Bericht des Obmannes des Kontrollausschusses über die Sitzung am 21.02.2019 – Behandlung der Anträge des Kontrollausschusses, wie sie in der Niederschrift Nr. 1/2019, aufgenommen anlässlich der Sitzung des Kontrollausschusses am 21.02.2019 enthalten sind, mit Ausnahme des unter TOP 4 gesondert zu behandelnden Berichtes zum Rechnungsabschluss 2018 – Berichterstatter: der Obmann des Kontrollausschusses GR Matthias Unterrieder**

Der Kontrollausschuss der Marktgemeinde Paternion tagte unter dem Vorsitz seines Obmannes GR Matthias Unterrieder am 21.02.2019 und hatte nachstehende Tagesordnung zu erledigen:

**1. Bestellung eines Ausschussmitgliedes zur Unterfertigung der Niederschrift Nr. 1/2019**

**2. Durchführung der Prüfungen gemäß §§ 61 und 62 der Kärntner Gemeindehaushaltsordnung – K-GHO - LGBl.Nr. 2/1999, zuletzt idF des Gesetzes LGBl. Nr. 25/2017 - Prüfungszeitraum vom 09.11.2018 bis 21.02.2019**

In Übereinstimmung mit der Beschlussfassung im Gemeindevorstand beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Kontrollausschusses

**einstimmig,**

den kritiklosen Kassenprüfungsbericht für den Zeitraum vom 09.11.2018 bis 21.02.2019 zur Kenntnis zu nehmen.

**3. Rechnungsabschluss 2018 – Ausarbeitung eines Berichtes für den Gemeinderat gemäß § 92 Abs. 1a der K-AGO**

Dieser Beratungsgegenstand wird unter nachfolgendem TOP 4 behandelt.

**4. Allfälliges**

Beilage Nr. 1 – Niederschrift Nr. 1/2019, aufgenommen anlässlich der Sitzung des Kontrollausschusses am 21.02.2019 – gilt als integrierender Bestandteil dieser Niederschrift.

**4. Entgegennahme und Behandlung des Berichtes des Kontrollausschusses zum Rechnungsabschluss 2018 (§ 92 Abs. 1a der K-AGO) – Feststellung des für das Jahr 2018 erstellten Rechnungsabschlusses (§ 90 Abs. 1 der K-AGO) – Berichterstatter: der Obmann des Kontrollausschusses GR Matthias Unterrieder**

Gemäß § 90 Abs. 1 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO – LGBl.Nr. 66/1998, idF. LGBl.Nr. 25/2017, hat der Gemeinderat bis spätestens 30. April jeden Jahres den Rechnungsabschluss des Vorjahres festzustellen.

Der Kontrollausschuss hat in der Sitzung am 21.02.2019 den Rechnungsabschluss 2018 geprüft.

Die Jahresrechnung 2018 wurde nach Fertigstellung durch die Finanzverwaltung gemäß den einschlägigen Bestimmungen der Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO – LGBl.Nr. 66/1998, idF. LGBl.Nr. 25/2017, in der Zeit vom 11.02.2019 bis 18.02.2019 im Gemeindeamt Paternion, Zimmer Nr. 14, zur allgemeinen Einsicht aufgelegt (Kundmachung vom 06.02.2019, Zahl 904/2019/Kö).

Der <b>Soll-Überschuss der Jahresrechnung 2018</b> beträgt	<b>EUR</b>	<b>493.890,14</b>
Den Soll-Einnahmen im ordentlichen Haushalt 2018 in Höhe von stehen	<b>EUR</b>	<b>11.786.185,29</b>
Soll-Ausgaben im ordentlichen Haushalt 2018 in Höhe von gegenüber, sodass diese Gegenüberstellung den bereits genannten Soll-Überschuss im Haushaltsjahr 2018 von ergibt.	<b>EUR</b>	<b>11.292.295,15</b>
	<b>EUR</b>	<b>493.890,14</b>
Der außerordentliche Haushalt war auf der Einnahmen- und Ausgabenseite im Haushaltsjahr 2018 jeweils mit veranschlagt.	<b>EUR</b>	<b>1.055.600,00</b>
Die tatsächlichen Soll-Einnahmen und -ausgaben im außerordentlichen Haushalt 2018 betragen	<b>EUR</b>	<b>758.784,3291</b>

Da im außerordentlichen Haushalt somit die tatsächlichen Soll-Einnahmen den Soll-Ausgaben entsprechen, ist im außerordentlichen Haushalt weder ein Soll-Überschuss noch ein Soll-Abgang festzustellen, d.h. es sind **alle AO-Vorhaben ausfinanziert!** Bei den Gebührenhaushalten wurden die festgestellten Überschüsse einer Rücklage zugeführt und die festgestellten Abgänge durch den Buchungsvorgang "Rücklagenentnahme" ausgeglichen.

Bei Beurteilung und Prüfung der Rechnungsergebnisse 2018 ist auch auf die Verordnung des Gemeinderates vom 11.12.2017, Zl. 902/2017/Kö, womit der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2018 festgestellt wurde, Rücksicht zu nehmen.

§ 2 Abs.1 der zitierten Verordnung des Gemeinderates bestimmt, dass Ausgaben eines Abschnittes bzw. Unterabschnittes im ordentlichen Haushalt gegenseitig deckungsfähig sind bzw. wird im § 2 Abs.3 dieser Verordnung weiters geregelt, dass ordentliche Ausgaben, die durch zweckgebundene Einnahmen zu bedecken sind (Gebührenhaushalte), nach Maßgabe der Mehreinnahmen überschritten werden dürfen. Nicht verbrauchte zweckgebundene Einnahmen sind Rücklagen zuzuführen.

In Übereinstimmung mit der Beschlussfassung im Gemeindevorstand beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Kontrollausschusses

**einstimmig,**

den vorliegenden Erläuterungsbericht zur Kenntnis zu nehmen und den Rechnungsabschluss 2018 in der vorliegenden Fassung festzustellen und gleichzeitig zu erklären, dass die Bestimmungen des § 87 Abs. 2 bis 4 der K-AGO eingehalten worden sind.

**5. Gemeinschaftshaus Feistritz/Drau - Änderung des Bestandsvertrages vom 30.05.1969 mit der Republik Österreich - Vermietung von Räumlichkeiten an die Polizeiinspektion Feistritz/Drau - Berichterstatter: Vizebürgermeister Manuel Müller**

Die Republik Österreich, vertreten durch die Landespolizeidirektion Kärnten, ist seit Jahren Bestandnehmerin von Räumlichkeiten im 1. Stock des Gemeinschaftshauses Feistritz/Drau, in denen die Polizeiinspektion Feistritz/Drau ansässig ist.

Um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen sind Räumlichkeiten die barrierefrei erreichbar sind zusätzlich zu installieren. Mit der Auflösung des Mietvertrages der Bipa Parfümerien GesmbH konnte die Möglichkeit geschaffen werden, im Erdgeschoss liegende Räumlichkeiten im Ausmaß von 36,41 m<sup>2</sup> (Behinderten WC, Archiv und Parteienraum) zu errichten.

Ein entsprechender Mietvertrag mit der Republik Österreich ist abzuschließen.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

**einstimmig,**

einen entsprechenden Mietvertrag mit der Republik Österreich abzuschließen.

Beilage Nr. 2 – Mietvertrag mit der Republik Österreich – gilt als integrierender Bestandteil dieser Niederschrift.

## **6. Gemeinschaftshaus Feistritz/Drau – Abschluss eines Mietvertrages mit der Firma Bernhard Wastl, Blumen und Gärtnerei, Bahnhofstraße 69, 9710 Feistritz/Drau, betreffend die Geschäftsfläche der ehemaligen Bipa Parfümerien GesmbH – Berichterstatter: Vizebürgermeister Manuel Müller**

Die Firma Bipa Parfümerien GesmbH war rund 16 Jahre im Gemeinschaftshaus als Mieterin situiert. Mit dem Neubau des Billa und Bipa Geschäftes in der Villacher Straße endet der Mietvertrag Ende März 2019.

Die Firma Blumen Wastl, Inhaber Bernhard Wastl hat sich für diese freien Räumlichkeiten interessiert und möchte das Geschäft von der Bahnhofstraße 69 in Feistritz/Drau in das Gemeinschaftshaus, Villacher Straße 250 verlegen.

Der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Paternion hat bereits in seiner Sitzung am 12.02.2019, den Abschluss eines Mietvertrages mit der Firma Blumen Wastl, vorberaten und einstimmig die Empfehlung an den Gemeinderat ausgesprochen, mit der Firma Blumen Wastl einen Mietvertrag für das im Erdgeschoss des Gemeinschaftshauses in Feistritz/Drau gelegene Geschäftslokal im Ausmaß von ca. 300 m<sup>2</sup> ab 01.04.2019 abzuschließen.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

**einstimmig,**

mit der Firma Blumen Wastl, Bahnhofstraße 69, 9710 Feistritz/Drau einen Mietvertrag für das im Erdgeschoß des Gemeinschaftshauses Feistritz/Drau gelegene Geschäftslokal im Ausmaß von ca. 300 m<sup>2</sup> inkl. Außenbereich im Ausmaß von 180 m<sup>2</sup> unter Berücksichtigung der vorstehenden Abänderungen abzuschließen.

Beilage Nr. 3 – Mietvertrag mit der Firma Blumen Wastl, Inhaber Bernhard Wastl – gilt als integrierender Bestandteil dieser Niederschrift.

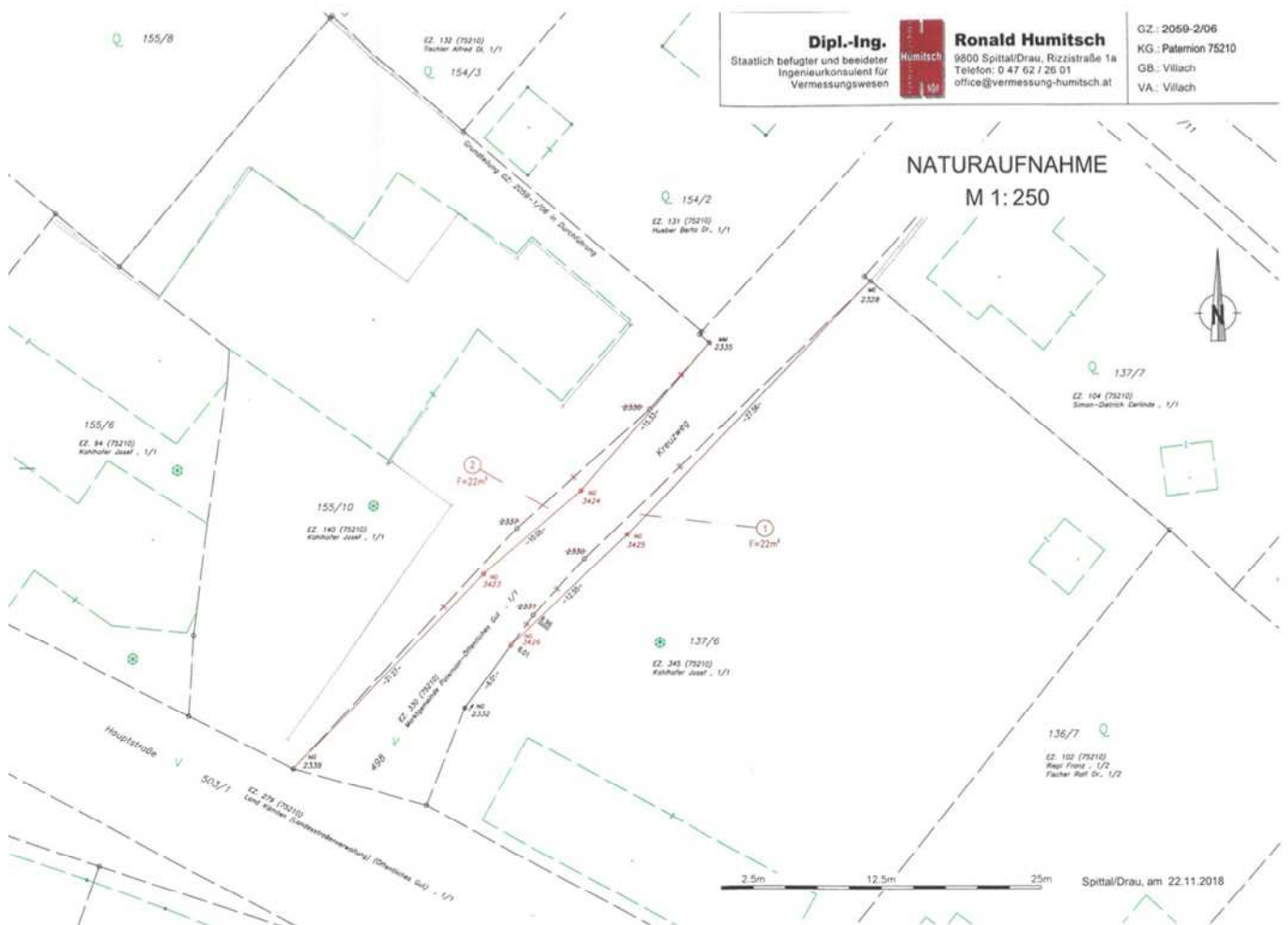
## **7. Firma Autohaus Kahlhofer, Paternion – Verlegung des Kreuzweges - Berichterstatter: Vizebürgermeister Manuel Müller**

Der Gemeindevorstand hat in der Sitzung am 17.04.2018, anlässlich des Ansuchens der Firma Autohaus Kahlhofer, die Bewilligung zur Verlegung des Kreuzweges im Bereich der Betriebsanlage der oben genannten Firma erteilt. Nach Fertigstellung der Umbauarbeiten wurde vom Vermessungsbüro DI Ronald Humitsch eine Vermessungsurkunde mit dem Grundtausch erstellt. Die Kosten für die grundbücherliche Durchführung übernimmt zur Gänze die Firma Autohaus Kahlhofer.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

**einstimmig,**

den Kreuzweg im Bereich der Betriebsanlage der Firma Autohaus Kahlhofer, wie in nachstehender Vermessungsurkunde ersichtlich, zu verlegen.



## 8. Vereinbarung mit dem Land Kärnten zur Abänderung einer Zufahrt zur L33 Kreuzner Straße - Berichterstatter: Vizebürgermeister Manuel Müller

Das Land Kärnten wird 2019 einen weiteren Teilabschnitt der L33 Kreuzner Straße sanieren. In diesem Abschnitt befindet sich auch die Einbindung des sogenannten Kirchenweges, Parzelle 828 - KG Kreuzen. Dieser Weg wird von Fußgängern und als Zufahrt für die landwirtschaftlichen Flächen genutzt. Im Zuge der Sanierung ist eine Verlegung der Einbindung vorgesehen.

Da die vorliegende Vereinbarung und der angefügte Plan sowohl dem Wunsch des Anrainers, als auch den Interessen der Marktgemeinde Paternion entsprechen, soll die vorliegende Vereinbarung mit dem Land Kärnten abgeschlossen werden.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat  
**einstimmig,**  
 die vorliegende Vereinbarung mit dem Land Kärnten abzuschließen.

## 9. 1. ordentlicher und 1. außerordentlicher Nachtragsvoranschlag 2019 - Berichterstatter: Vizebürgermeister Manuel Müller

Gemäß § 14 der Kärntner Gemeindehaushaltsordnung – K-GHO – LGBl.Nr. 2/1999 idF. LGBl.Nr. 3/2015, hat der Gemeinderat einen Nachtragsvoranschlag zu erstellen, wenn der Voranschlag während des Finanzjahres durch außer- oder überplanmäßige Ausgaben, durch Mehreinnahmen oder Mindereinnahmen in seiner Aussagekraft wesentlich beeinflusst wird oder durch außer- oder überplanmäßige Ausgaben oder Mindereinnahmen, die Störung des Haushaltsgleichgewichtes droht.

Nachdem die Voraussetzungen für eine Nachtragsvoranschlagserstellung vorliegen, sind bei der Feststellung des 1. ordentlichen und 1. außerordentlichen Nachtragsvoranschlages 2019 nachstehende Mehr- und Minderausgaben und -einnahmen zu berücksichtigen:

### 1. ORDENTLICHER NACHTRAGSVORANSCHLAG 2019

Der ursprüngliche ordentliche Voranschlag wird wie folgt abgeändert:

#### AUSGABEN

VA-Stelle	Namentliche Bezeichnung des Vorhabens der Post	bisheriger	erweitert	neuer
HH/Ansatz/Post		Ansatz	um	Ansatz
1/0100/6140	Gemeindeamt - Instandhaltung Gebäude	€ 5.000	€ 5.000	€ 10.000
1/1630/7004	Feuerwehren - Miete f. Defibrillatoren	€ 0	€ 3.500	€ 3.500
1/2100/7520	Schulgemeindeverb.Umlage Hauptschule	€ 235.300	€ 18.100	€ 253.400
1/2690/7771	EC Paternion - Zuschuss Batterieelemente	€ 0	€ 6.000	€ 6.000
1/3900/7770	Ev.Pfarrgde.Zlan u. Pfarrkirche Paternion	€ 500	€ 2.500	€ 3.000
1/6330/7510	Wildbachverbauung - Interessentenbeitr.	€ 10.000	€ 15.000	€ 25.000
1/8140/0500	Errichtung Salzsilos	€ 20.000	€ 20.000	€ 40.000
1/8520/7280	Müllbeseitigung - Restmüllentsorgung	€ 165.000	€ 15.000	€ 180.000
1/9120/2980	Rücklagenzuführung Allgemeine Rücklage	€ 100	€ 249.900	€ 250.000
1/9800/9109	Gemeindestraßen - Zuführung AOHH	€ 80.000	€ 115.000	€ 195.000
<b>GESAMTSUMME</b>		<b>€ 515.900</b>	<b>€ 450.000</b>	<b>€ 965.900</b>

### 1. ORDENTLICHER NACHTRAGSVORANSCHLAG 2019

Der ursprüngliche ordentliche Voranschlag wird wie folgt abgeändert:

#### AUSGABEN

VA-Stelle	Namentliche Bezeichnung des Vorhabens der Post	bisheriger	gekürzt	neuer
HH/Ansatz/Post		Ansatz	um	Ansatz
1/0120/7200	Umlage - Verwaltungsgemeinschaft	€ 43.500	€ 3.000	€ 40.500
<b>GESAMTSUMME</b>		<b>€ 43.500</b>	<b>€ 3.000</b>	<b>€ 40.500</b>



## 1. ORDENTLICHER NACHTRAGSVORANSCHLAG 2019

Der ursprüngliche ordentliche Voranschlag wird wie folgt abgeändert:

### EINNAHMEN

VA-Stelle	Namentliche Bezeichnung des Vorhabens der Post	bisheriger	erweitert	neuer
HH/Ansatz/Post		Ansatz	um	Ansatz
2/6900/8600	Verkehrsverbund - Finanzzuweis.v.Bund	€ 0	€ 5.000	€ 5.000
2/8520/2980	Müllbeseitigung - RL.Entn.Müllabf.Rüchl.	€ 100	€ 15.000	€ 15.100
2/9400/8612	Gemeindefinanzausgleich	€ 0	€ 245.000	€ 245.000
2/9900/9630	Soll-Überschuß 2018	€ 10.000	€ 434.900	€ 444.900
	<b>GESAMTSUMME</b>	<b>€ 10.100</b>	<b>€ 699.900</b>	<b>€ 710.000</b>

## 1. ORDENTLICHER NACHTRAGSVORANSCHLAG 2019

Der ursprüngliche ordentliche Voranschlag wird wie folgt abgeändert:

### EINNAHMEN

VA-Stelle	Namentliche Bezeichnung des Vorhabens der Post	bisheriger	gekürzt	neuer
HH/Ansatz/Post		Ansatz	um	Ansatz
2/9400/8614	Gemeindefinanzausgleich	€ 245.000	€ 245.000	€ 0
2/9410/8601	Finanzzuweisung § 24 FAG 2017	€ 209.000	€ 7.900	€ 201.100
	<b>GESAMTSUMME</b>	<b>€ 454.000</b>	<b>€ 252.900</b>	<b>€ 201.100</b>

## 1. AUSSERORDENTLICHER NACHTRAGSVORANSCHLAG 2019

Der ursprüngliche außerordentliche Voranschlag wird wie folgt abgeändert:

### AUSGABEN

VA-Stelle	Namentliche Bezeichnung des Vorhabens der Post	bisheriger	erweitert	neuer
HH/Ansatz/Post		Ansatz	um	Ansatz
5/6123/0020	Gemeindestraßen - Erweiterungen	€ 20.000	€ 10.000	€ 30.000
5/6123/6110	Gemeindestraßen - Instandhaltungen	€ 580.000	€ 140.000	€ 720.000
	<b>GESAMTSUMME</b>	<b>€ 600.000</b>	<b>€ 150.000</b>	<b>€ 750.000</b>

## 1. AUSSERORDENTLICHER NACHTRAGSVORANSCHLAG 2019

Der ursprüngliche außerordentliche Voranschlag wird wie folgt abgeändert:

### EINNAHMEN

VA-Stelle	Namentliche Bezeichnung des Vorhabens der Post	bisheriger	erweitert	neuer
HH/Ansatz/Post		Ansatz	um	Ansatz
6/6123/8711	Gemeindestraßen - BZ vom Land	€ 520.000	€ 35.000	€ 555.000
6/6123/9109	Gemeindestraßen - Zuführung OHH	€ 80.000	€ 115.000	€ 195.000
	<b>GESAMTSUMME</b>	<b>€ 600.000</b>	<b>€ 150.000</b>	<b>€ 750.000</b>

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

**einstimmig,**

den 1. ordentlichen und 1. außerordentlichen Nachtragsvoranschlag 2019 wie folgt festzustellen:

## **VERORDNUNG**

des Gemeinderates der Marktgemeinde Paternion vom 12.03.2019, Zl. 902/2019/Kö, über die **Feststellung des 1. ordentlichen Nachtragsvoranschlages und des 1. außerordentlichen Nachtragsvoranschlages 2019**: Gemäß § 88 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO - LGBl. Nr. 66/1998, idF. LGBl.Nr. 25/2017, wird der Voranschlag der Gemeinde, nach der Verordnung des Gemeinderates vom 07.12.2018, Zl. 901/2018/Kö, im Sinne der Anlagen abgeändert.

Der § 1 (Gesamtsummen) der Voranschlagsverordnung enthält folgende Fassung:

### **a) Ordentlicher Voranschlag in EUR:**

	bisherige Gesamtsummen	erweitert um	Ges.Summen
Summe der Ausgaben	€ 10.711.000,--	€ 447.000,--	€ 11.158.000,--
Summe der Einnahmen	€ 10.711.000,--	€ 447.000,--	€ 11.158.000,--
Abgang	€ 0,--	€ 0,--	€ 0,--

### **b) Außerordentlicher Voranschlag in EUR:**

	bisherige Gesamtsummen	erweitert um	Ges.Summen
Summe der Ausgaben	€ 1.059.000,--	€ 150.000,--	€ 1.209.000,--
Summe der Einnahmen	€ 1.059.000,--	€ 150.000,--	€ 1.209.000,--
Abgang	€ 0,--	€ 0,--	€ 0,--

### **c) Gesamtzusammenstellung in EUR:**

	bisherige Gesamtsummen	erweitert um	Ges.Summen
Summe der Ausgaben	€ 11.770.000,--	€ 597.000,--	€ 12.367.000,--
Summe der Einnahmen	€ 11.770.000,--	€ 597.000,--	€ 12.367.000,--
Abgang	€ 0,--	€ 0,--	€ 0,--

Die Verordnung tritt am 13.03.2019 in Kraft.

## **10. Änderung des mittelfristigen Investitionsplanes für die Haushaltsjahre 2019 bis 2023 – Berichterstatter: Vizebürgermeister Manuel Müller**

Gemäß den Bestimmungen des § 19 Abs.1 der Kärntner Gemeindehaushaltsordnung - K-GHO - LGBl.Nr. 2/1999, idF. LGBl.Nr. 7/2017, haben die Gemeinden für den Zeitraum von fünf aufeinanderfolgenden Jahren einen „Mittelfristigen Finanzplan“ aufzustellen.

Der § 19 Abs.2 K-GHO regelt, dass der mittelfristige Finanzplan aus dem mittelfristigen Einnahmen- und Ausgabenplan (ordentlicher Haushalt) und dem mittelfristigen Investitionsplan (AO-Haushalt) besteht.

Der **mittelfristige Investitionsplan** bedarf zu seiner Wirksamkeit der **Genehmigung der Landesregierung**.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat

**einstimmig,**

den mittelfristigen Investitionsplan für die Haushaltsjahre 2019 bis einschließlich 2023 festzustellen.

**11. Verleihung des goldenen Ehrenringes der Marktgemeinde Paternion an Bürgermeister a.D. Ing. Alfons Arnold -  
Berichterstatter: Vizebürgermeister Manuel Müller**

Bürgermeister a.D. Ing. Alfons Arnold hat sein Amt von 2008 bis 2018 ausgeübt und war mit ganzem Einsatz und viel positivem Rückhalt aus der Bevölkerung für die Marktgemeinde Paternion tätig. Um seine Verdienste für die Marktgemeinde Paternion zu würdigen und ihm dafür entsprechend zu danken, soll Bürgermeister a.D. Ing. Alfons Arnold der goldene Ehrenring der Marktgemeinde Paternion verliehen werden.

Auf Antrag des Gemeindevorstandes beschließt der Gemeinderat mit den Stimmen von Vbgm. Manuel Müller, Vbgm.<sup>in</sup> Cornelia Pesentheiner, GV Anton Gasser, GR Richard Reiner, GR Dieter Nagelschmied, GR Günther Strauss, GR Alfred Urban, GR Peter Lassnig, GR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Claudia Didl, GR Ing. Günther Possegger, GR<sup>in</sup> Bettina Egarter, GR Matthias Staber, GR Maximilian Hebenstreit, GR Mag. Günther Mitterer, GR Wilhelm Zima, GV DI Johann Pichorner, GR Mag. Thomas Enzi, GR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Bettina Wassertheurer, GV Markus Mössler, GR Matthias Unterrieder, GR Werner Jersche und GR David Campidell

**gegen die Stimme von,**

GR Hansjörg Winkler, somit mit

**22 gegen 1 Stimme,**

Bürgermeister a.D. Ing. Alfons Arnold mit dem goldenen Ehrenring der Marktgemeinde Paternion auszuzeichnen.

Nach Erledigung der Tagesordnung wird über nachstehenden Dringlichkeitsantrag wie folgt entschieden:

***Dringlichkeitsantrag gemäß § 42 der K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, idgF.***

Die Gemeinderäte GV DI Johann Pichorner, GR Hansjörg Winkler, GR Wilhelm Zima, GR Mag. Thomas Enzi und GR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Bettina Wassertheurer bringen nachstehenden Dringlichkeitsantrag gemäß § 42 K-AGO ein:

Bürgerliste der Marktgemeinde Paternion

Dringlichkeit wird erkannt  
GV

An den  
Gemeinderat der Marktgemeinde Paternion

Paternion, 12.03.2019

Dringlichkeitsantrag lt. § 42 der K-AGO

Die unterzeichneten Gemeinderäte stellen lt. § 42 der K-AGO den Antrag, der  
Gemeinderat möge beschließen, dass

Herrn Heinz Müller sen. der goldene Ehrenring der Marktgemeinde Paternion  
verliehen wird.

Begründung:

Herr Heinz Müller ist seit <sup>Jahren</sup> 45 Jahren ehrenamtlich in Vereinen tätig.

1982 wurde der EC Paternion gegründet dessen Obmann er bis heute ist.

Die Leistungen und das sportliche sowie soziale Engagement des EC Paternion sind  
untrennbar mit dem Namen Heinz Müller verbunden. Für diesen über 37 jährigen  
sportlichen Einsatz für vor allem junge Menschen in unserer Gemeinde wird diese  
Ehrung als angemessener Dank angesehen.

Unterschriften der Gemeinderäte



Für den vorstehenden Dringlichkeitsantrag wird die Dringlichkeit vom Gemeinderat mit  
den Stimmen von

Vbgm. Manuel Müller, Vbgm.<sup>in</sup> Cornelia Pesentheiner, GV Anton Gasser, GR Richard  
Reiner, GR Dieter Nagelschmied, GR Günther Strauss, GR Alfred Urban, GR Peter  
Lassnig, GR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Claudia Didl, GR Ing. Günther Possegger, GR<sup>in</sup> Bettina Egarter,  
GR Matthias Staber, GR Maximilian Hebenstreit, GR Mag. Günther Mitterer, GV Markus  
Mössler, GR Matthias Unterrieder und GR Werner Jersche

**gegen die Stimme von,**

GV DI Johann Pichorner, GR Hansjörg Winkler, GR Wilhelm Zima, GR Mag. Thomas Enzi,  
GR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Bettina Wassertheurer und GR David Campidell, somit mit

**17 gegen 6 Stimmen,**

aberkannt und der Antrag wird dem **Gemeindevorstand** zur Vorberatung zugewiesen.